



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
LANDESGESUNDHEITSAMT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 29 42 · 70025 Stuttgart

Datum 15.08.2011  
Name Dr. Guido Fischer  
Durchwahl 0711 904-39660  
Aktenzeichen 96 Gufi  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Pilzkurse 2012:**

- für Fortgeschrittene zum Thema „Identifizierung von Schimmelpilzen - Schwerpunkte *Alternaria*, *Ulocladium*, *Stemphylium*, *Curvularia* und *Scopulariopsis* (24. / 25. April 2012)

- für Anfänger zum Thema „Nachweis und Identifizierung von Schimmelpilzen in Innenräumen und Umwelt“ (26. - 28. April 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) im Regierungspräsidium Stuttgart veranstaltet auch 2012 wieder Pilzkurse für Anfänger und Fortgeschrittene in Zusammenarbeit mit dem CBS. Dass diese Kurse auch in Zukunft „eine feste Größe“ im Kursprogramm des LGA sind, ist mir ein besonderes Anliegen gerade als Mykologe. Die Innenraum-Mykologie bietet noch eine Reihe offener Fragen insbesondere im Hinblick auf die gesundheitliche Bewertung. Eine Grundvoraussetzung dafür ist die verlässliche Identifizierung der beteiligten biologischen Agenzien. Vor diesem Hintergrund kommt der Qualitätssicherung bei der Identifizierung eine herausragende Bedeutung zu.

Der Kurs für **Fortgeschrittene** findet vom **24. - 25.04.2012** (Dienstag 9:00 bis Mittwoch 16:00 Uhr) statt.

Der Kurs für **Anfänger** findet vom **26. - 28.04.2012** (Donnerstag 10:00 bis Sonnabend 13:00 Uhr) statt.

**Ort: Kurs- und Seminarräume des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Nordbahnhofstr. 135, 70191 Stuttgart**

Die Kosten je Kurs betragen: **650 €**

**Wir bitten um Verständnis für die Erhöhung der Kursgebühr. Diese ist haushaltsrechtlich bedingt und war zur Kostendeckung auf Seiten des LGA notwendig.**

**Bitte melden Sie sich auf dem beiliegenden Formular bis 15.01.2012 an.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit den besten Grüßen

Dr. Guido Fischer

### Anmeldung zu den Pilzkursen:

- für Fortgeschrittene zum Thema „Identifizierung von Schimmelpilzen - *Alternaria*, *Ulocladium*, *Stemphylium*, *Curvularia* und *Scopulariopsis* (24. / 25. April 2012)
- für Anfänger zum Thema „Nachweis und Identifizierung von Schimmelpilzen in Innenräumen und Umwelt“ (26. - 28. April 2012)

Bitte bis 15.01.2012 zurückschicken an:

Herrn Dr. Guido Fischer  
Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Nordbahnhofstr. 135  
70191 Stuttgart

Ich melde mich an für

- den Fortgeschrittenen-Kurs vom 24. - 25.04.2012 ja
- den Anfänger-Kurs vom 26.- 28.04.2012 ja

### Dienstadresse (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name:

Institut:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Fax:

e-mail:

### Rechnungsadresse (falls nicht identisch mit Dienstadresse)

Name:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

**Die Teilnahmegebühr beträgt 650 €.**

Die Rechnung wird Ihnen zusammen mit dem Programm und den Hotелеmpfehlungen zugeschickt.

---

### Teilnahmebedingungen

Bei allen Kursen handelt es sich um Kurse mit begrenzter Teilnehmerzahl. Wir bitten daher für nachfolgende Regelung um Verständnis: Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen angenommen. Für alle Kurse erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung eine Teilnahmezusage und die Kostenrechnung für den gemeldeten Kurs. Mit Erhalt der Zusage ist der Teilnehmer verbindlich angemeldet. Die Kursgebühr ist am letzten Werktag vor Kursbeginn auf das jeweils in der Rechnung ausgewiesene Konto zu überweisen. Zahlungen erbitten wir unter Angabe des Rechnungsempfängers, der Rechnungsnummer und dem Teilnehmernamen. Wird sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, sind vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu zahlen. Eine Absage der Teilnahme seitens des Teilnehmers ist kostenfrei, wenn sie schriftlich bis spätestens 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt oder ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Bei späteren Stornierungen, vorzeitigem Abbruch oder Fernbleiben ohne Absage ist die Kursgebühr in voller Höhe fällig. Muss ein Seminar aus unvorhergesehenen Gründen kurzfristig abgesagt werden, erfolgt sofortige Benachrichtigung. In diesem Falle besteht für den Veranstalter nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der evt. bereits eingezahlten Teilnahmegebühr. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung des Landesgesundheitsamtes lediglich auf die Teilnahmegebühr..